

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 37 (1947)
Heft: 7

Artikel: Zoll! Douane! Dogana!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

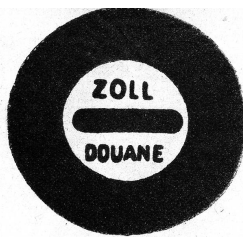
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zoll! — Das einsilbige Wort wirkt, wenn es aus dem Munde des diensttuenden Beamten ertönt, jahraus, jahrein auf ungezählte Menschen elektrisierend. Den einen verursacht es Herzklopfen, den andern Magenbeschwerden; gemeinsam aber verdammen diese beiden Gruppen jene Einrichtung, «die zu nichts anderem taugt, als den Touristen nach allen Noten zu schikanieren». Und es geziemt sich als echter Schweizer, zu schimpfen und den Zoll (natürlich den Schweizer Zoll) zu kritisieren, dies und jenes und alles zu bemängeln. «Andere Länder, die...», klingt das Lied weiter. — Gewiss, andere Länder leben die tadellose Organisation, das ausgezeichnete Funktionieren des Schweizer Zolldienstes längst und entsenden seit Jahren Delegationen in unser Land, um sich mit dem Aufbau des für die Eidgenossenschaft so wichtigen Apparates vertraut zu machen. Es ist indessen klar, dass die Tausende und aber Tausende von Schweizern, in deren Herzen die Sehnsucht nach südlicher Sonne brennt (unter der auch fesche Pelzmäntel gedeihen), auf die findigen, oft auch schlaun Zöllner mit dem Edelweiss nicht gerade gut zu sprechen sind. Und die ausländischen Reisschmuggler und die Seidenschmuggler und die Goldschmuggler! Sie alle zählen mit in der Statistik, die für das Jahr 1945 nicht weniger als 18 216 Zollvergehen registriert.

Was ist überhaupt ein Zöllner? Nicht vielen Schweizern dürfte bekannt sein, wie es mit den Personal- und Dienstverhältnissen in der Eidg. Zollverwaltung bestellt ist.

Der Warenverkehr von und nach der Schweiz ist an bestimmte Verkehrswege, die sogenannten Zollstrassen, gebunden. Unter dieser Bezeichnung versteht man sowohl gewöhnliche Strassen, wie Bahnlinien, Luft- und Wasserwege. Die Schweiz kennt rund 320 derartige Grenzübergänge, an denen wir überall die Zollabfertigungsstellen finden. Diese Zollämter müssen je nach Art und Umfang des Verkehrs durch einen kleineren oder grösseren Stab von Grenzwachtern (in grauer Uniform) und Zivilbeamten bedient werden. Der Grenzwächter hat hier die Aufgabe, die Grenzpassanten in das Gebäude zu den Zollbeamten zu weisen und dafür zu sorgen, dass alle Waren dem Zollamt zur Abfertigung vorgelesen werden. Die Ueberwachung des Geländes zwischen diesen Zollstrassen, sowohl im Unterland wie im Gebirge, fällt ausschliesslich in das Arbeitsgebiet des Grenzwachters. Der Zollverwaltung mit ihrem rund 4000köpfigen Personalbestand ist auch eine Reihe militärischer, bündespolizeilicher und wirtschaftlicher Aufgaben übertragen worden.

Innerhalb des weitschichtigen Aufgabenkreises nimmt jedoch die zolldienstliche Ueberwachungstätigkeit den breitesten Raum ein. Parallel mit der Kontrolle der kommenden und gehenden Touristen geht die Abfertigung der Waren und Güter, die auf Strasse und Schiene, auf dem Wasser oder in der Luft die Grenze passieren. Seit den Jahren 1941 bzw. 1942 muss der Zöllner an der Grenze auch die Warenumsatzsteuer sowie die Luxussteuer erheben. Als sehr zeitraubend gestaltet sich die Anwendung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften und Bestimmungen über den Zahlungsverkehr. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Abfertigung eines Flugzeuges mit 10—20 Passagieren in der Schweiz durchschnittlich 20 bis 30 Minuten benötigt. Auf ausländischen Flugplätzen dauert diese Kontrolle für die gleiche Anzahl Reisende 1—8 Stunden. Der Luftverkehr bietet nun aber, wie die Praxis immer und immer wieder beweist, grossen Anreiz zum Schmuggel von hochwertigeren Waren (Uhren, Gold, Devisen), was logischerweise eine gründliche Zollrevision erfordert.



ZOLL!

DOUANE!

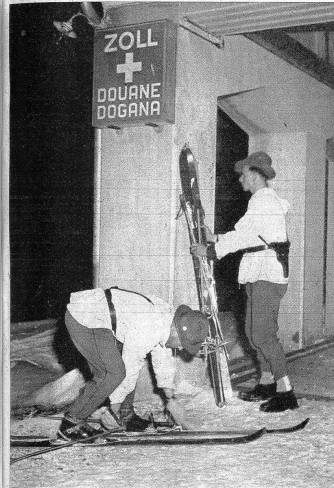


Grenzwachter im Planfondienst an einem Genfer Grenzübergang (Photopress)

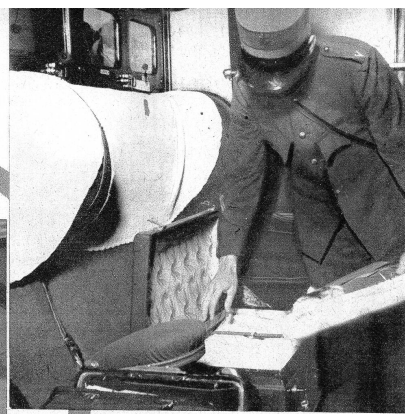
Grenzwachter-Ausbildungskurs auf dem Rhonegletscher



Das im Jahre 1937 erbaute Zollhaus Binn im Goms, wo mehrere Passübergänge aus Italien einmünden



Grenzwachter auf Splügen-Passhöhe rüsten sich zur Patrouille (Photopress)



Schweizerische Zollrevision in einem Erstklasswagen

DOGANA!

Rechts: Schweizer Grenzwachter in Cavallino am Luganer See, in Patrouillen-Ausrüstung



Die Schmuggler sind darauf bedacht, stets neue Mittel zu erfinden, um die Zollkontrolle zu erschweren und irreführen. Vor kurzem konnten die Grenze, bei Gandria dieses neuzeitlichen, als Bepflanzungs-Tabakfeld werden.

Gegenstand scharfer Kritik seitens des Publikums bilden auch die Uebergänge im internationalen Bahnverkehr, besonders in Basel. Die zum Teil bedeutenden Wartezeiten in der Reisendenabfertigung sind bei dieser Grenzübergangsstelle einzig auf die ungenügenden Zollverhältnisse zurückzuführen, für welche die Zollverwaltung aber keine Verantwortung tragen kann. Wenn man bedenkt, dass die eintreffenden Züge heute eine Besetzung von durchschnittlich 800—1000 Personen aufweisen und vielfach doppelt oder dreifach geführt werden, kann es nicht wundern, wenn der Basler Personenbahnhof die Touristen nur mit Mühe aufnehmen und abfertigen kann. Mehr als in Basel ist der Verkehr über die Südgrenze in allen Verkehrsarten in nie gekannte Höhen gestiegen. Chiasso allein verzeichnet täglich 20 000—25 000 Grenzpassagiere und ca. 700 Motorfahrzeuge (Autocars inbegriffen), die abzufertigen sind. Bei Ponte Tresa sind es täglich 6000—7000 Personen und 150—200 Motorfahrzeuge.

Der Kampf gegen den Schmuggel wird von den Organen der schweizerischen Zollverwaltung mit aller Energie geführt. Es liegt aber in der Natur dieses «schwarzen Berufes», dass die Schmuggler immer neue Mittel ersinnen und neue Tricks anwenden, um die Zollkontrolle zu erschweren und irreführen. Bei grösster Wachsamkeit ist daher die vollständige Unterdrückung der Konterbande über die Berge und Seen schlechtweg unmöglich.

Zahlreiche noch bestehende Vorschriften sind für unser Land unentbehrliche Schutzmassnahmen, deren Handhabung begrifflicherweise einem unwillkommenen Einbruch in die freiheitliche Ordnung gleichkommt und die vielseitigen Hemmungen sind vor allem schuld daran, dass das Zollpersonal sehr häufig Gegenstand von unsachlichen Anfeindungen ist. Der Unmut der Reisenden über die behördlichen Massnahmen richtet sich fast ohne Ausnahme gegen die «unständlichen und komplizierten Beamten, die ihre schönen Pöstlein bekleiden.» Ob all diese Kritiker wissen, dass der Zollbeamte neun ganze, mühevollen Jahre zu seiner Ausbildung benötigt und dass sich in dieser Zeit Schulen, Kurse, Prüfungen und Examen am laufenden Band ablösen? — Aber diese Beamten sind auch nur Menschen, die, obwohl ihnen ein höfliches und taktvolles Benehmen zur Pflicht gemacht wird, nicht «immer nur lächeln» können, besonders dann nicht, wenn die Reisenden die banalsten Regeln und Bestimmungen nicht verstehen können oder — wollen! Bedenken wir doch, dass der Zollbeamte, wie wir alle, die ihm überbundenen Aufgaben in aller Treue und Verantwortung zu erfüllen hat und dass er es keineswegs verdient, als gestrenger Vogt betrachtet zu werden.



das beinahe geräuschlos und vollkommen unter Wasser von Italien her an das Schweizer Ufer gelangte. Der von Italien her an das Schweizer Ufer gelangte, der zugleich als Schwimmer hülsenförmige Rahmen, der zugleich als Schwimmer diente, war mit rund 50 Zentner Salami gefüllt. Das Boot wurde mit einem Benzinmotor angetrieben, dessen Treibstoff in den 4 kastenförmigen Behältern untergebracht war.